

## platform GmbH – AGB

### 1. Einleitung

- 1.1. Die vorliegenden AGB sowie die im Zug aufliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen sind integraler Bestandteil sämtlicher Beziehungen zwischen der platform GmbH und den am ESNtrain Projekt partizipierenden Personen (Teilnehmenden).
- 1.2. Die vorliegenden AGB gilt für sämtliche Orte, an denen sich die Teilnehmenden im Rahmen des ESNtrain Projektes aufhalten (insbesondere im Zug sowie bei den für das ESNtrain Projekt getätigten lokalen Veranstaltungen).
- 1.3. Entgegenstehende oder von den AGB abweichende Bedingungen gelten nur nach entsprechender schriftlicher Bestätigung der platform GmbH.

### 2. Organisationsgewalt

- 2.1. Die platform GmbH ist die Organisatorin des ESNtrain Projekts. Sie bezeichnet die besonders gekennzeichneten Personen des ESNtrain-Teams.
- 2.2. Den Aufforderungen des ESNtrain-Teams ist in jedem Falle Folge zu leisten.
- 2.3. Das ESNtrain-Team ist berechtigt, die Ausweise der Fahrgäste zu kontrollieren und den Zugang zu bestimmten Bereichen des Zuges zu untersagen.
- 2.4. Teilnehmende haften für die aus der Nichtbefolgung der Anweisungen entstandenen Schäden.
- 2.5. Zuwiderhandlungen der Anweisungen des ESNtrain-Teams können zum Ausschluss von der Teilnahme am ESNtrain Projekt führen. Teilnehmende haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen, welche aus der Nichtbefolgung von Anweisungen entstanden sind.

### 3. Angebote

- 3.1. Alle Angebote der platform GmbH sind unverbindlich. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmenden und der platform GmbH kommt erst durch einen Auftrag des Teilnehmenden und dessen definitive Annahme durch die platform GmbH zustande.
- 3.2. Der Auftrag des Teilnehmenden erfolgt online durch das Ausfüllen und Absenden des im Internet durch die platform GmbH bereitgestellten Buchungsformulars. Die platform GmbH bestätigt die Annahme (provisorisch oder definitiv) des Auftrags mit der Übersendung einer Bestätigungs-E-Mail.
- 3.3. Durch die Registrierung oder die Benützung der ESNtrain Websites erklärt sich der Teilnehmende mit den vorliegenden AGB einverstanden.
- 3.4. Die platform GmbH behält sich das Recht vor, die Bestellung des Kunden ohne Angabe von Gründen, jedoch in jedem Fall bei Missbrauch oder dem Verdacht

auf Missbrauch nicht anzunehmen respektive nachträglich zu stornieren und das Benutzerkonto zu sperren.

- 3.5. Die angegebenen Preise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) pro Person pro Nacht in Euro (EUR) und enthalten die jeweils gültige schweizerische Mehrwertsteuer.
- 3.6. Durch die Nichtinanspruchnahme einer gebuchten Leistung besteht kein Anspruch auf Erstattung der geleisteten Zahlung.

#### **4. Teilnahmevoraussetzungen**

- 4.1. Zur Teilnahme am ESNtrain Projekt (28.03.2009 – 22.04.2009) ist jede Person über 18 Jahren berechtigt, die:
  - 4.1.1. sich innerhalb der Anmeldefrist rechtzeitig und ordnungsgemäss für die Teilnahme angemeldet hat und deren Anmeldung auch von der platform GmbH definitiv bestätigt worden ist **und**
  - 4.1.2. die Teilnahmekosten beglichen hat und dies auch gegebenenfalls nach Aufforderung nachweisen kann **und**
  - 4.1.3. sich den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften und den hier festgelegten Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme am ESNtrain Projekt gemäss verhält.

#### **5. Verwaltungsfomalitäten**

- 5.1. Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich:
  - 5.1.1. sich die für ihren Streckenabschnitt notwendigen gültigen Reisedokumente (insbesondere Reisepass/Personalausweis und Visa) zu beschaffen und bei sich zu tragen **und**
  - 5.1.2. sich an sämtliche Gesetze und Bestimmungen der Länder, aus denen sie ausreisen, in die sie einreisen und durch die sie reisen, zu halten.
- 5.2. Die platform GmbH trägt keine Verantwortung für die Folgen, die aus der Nichtbeibringung dieser Reisedokumente beziehungsweise aus der Nichteinhaltung dieser Gesetze oder Bestimmungen herrühren.
- 5.3. Die platform GmbH behält sich das Recht vor, den Teilnehmenden im Falle der Nichteinhaltung dieser Gesetze oder Bestimmungen oder in dem Fall, dass keine gültigen Reisedokumente vorgewiesen werden können, die Mitfahrt zu verweigern.
- 5.4. Die platform GmbH haftet nicht, wenn sie im guten Glauben der Ansicht ist, dass massgebliche Vorschriften die Mitfahrt eines Teilnehmenden nicht zulassen und sie daher die Mitfahrt dieses Teilnehmenden verweigert.
- 5.5. Die platform GmbH haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbefolgung der Verwaltungsfomalitäten entstehen, wenn Teilnehmenden die Mitfahrt gestattet wurde, obwohl sie diese Fomalitäten nicht eingehalten haben.

- 5.6. Sollte einzelnen Teilnehmenden in irgendeinem Land die Weiterreise infolge der Nichtbefolgung der Verwaltungsformalitäten verweigert werden, müssen die betroffenen Teilnehmenden alle daraus folgenden Strafen oder über die platform GmbH verhängte Bussen sowie die Rückreise selbst tragen. Den Teilnehmenden werden in diesem Fall die anteiligen Teilnahmekosten für noch nicht konsumierte Leistungen nicht erstattet.
- 5.7. Sollte die platform GmbH angehalten werden, Strafen oder Kosten für die Nichteinhaltung der Verwaltungsformalitäten einzelner Teilnehmenden vorzustrecken, haben die betroffenen Teilnehmenden auf Verlangen sämtliche in diesem Zusammenhang aufgewendeten Beträge zu ersetzen.

## **6. Verhalten der Teilnehmenden**

- 6.1. Die Teilnehmenden haben sich so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes und die Rücksicht auf andere Personen gebieten und wie es in den geltenden Rechtsvorschriften, diesen AGBs sowie den im Zug aufliegenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen festgesetzt ist.
- 6.2. Respekt, Toleranz, gesunder Menschenverstand sowie ein friedvolles Miteinander werden auf der gesamten Reise vorausgesetzt.
- 6.3. Insbesondere gilt:
  - 6.3.1. Das Ein- und Aussteigen ist nur an den planmässig angefahrenen Bahnhöfen und nur bei Stillstand des Zuges gestattet. Der Zug darf nur bei den als Ein- und Ausstiege gekennzeichneten Türen, die sich auf der Seite des Bahnsteiges befinden, betreten oder verlassen werden. Hält der Zug ausserhalb eines planmässig angefahrenen Bahnhofes, dürfen die Teilnehmenden nur mit ausdrücklicher Genehmigung des ESNtrain-Teams aussteigen.
  - 6.3.2. Aussteigende Teilnehmende haben vor den einsteigenden Teilnehmenden Vorrang.
  - 6.3.3. Den Teilnehmenden ist verboten, sich aus dem Zug hinauszulehnen sowie Gegenstände hinausragen zu lassen oder hinauszuerwerfen.
  - 6.3.4. Rauchen ist im gesamten Zug verboten. Dies gilt auch dann, wenn dies die anderen anwesenden Teilnehmenden erlauben würden.
  - 6.3.5. Sämtliche Aktivitäten, die den Schlaf anderer Teilnehmenden beeinträchtigen können sind entsprechend der bei der Anmeldung eingeteilten Ruhezeit in den jeweiligen Abteilen zu unterlassen. Die Nachruhe dauert bis um 6h.
  - 6.3.6. Parties ausserhalb der Kommunikationswagons sind nur im Bereich der Schlaf-Kategorie „spät“ erlaubt, solange sie im Rahmen bleiben; den Anweisungen des Security-Personals ist auf jeden Fall folge zu leisten.
  - 6.3.7. Den Teilnehmenden sind allgemein alle Handlungen und Tätigkeiten untersagt, die andere belästigen oder in ihrer Sicherheit gefährden könnten.

- 6.3.8. Während den langen Stopps ist der Zug ausnahmslos zu verlassen, wobei das Gepäck in dieser Zeit nicht zugänglich ist.
- 6.3.9. Alle Teilnehmenden dürfen im Zug nur die Anzahl erworbener Sitz- und Liegeplätze belegen.
- 6.3.10. Die Teilnehmenden dürfen die Alarm- und Notfallvorrichtungen im Zug nur bei Gefahr betätigen. Im Falle eines Missbrauchs haben die verantwortlichen Teilnehmenden, ungeachtet allfälliger Schadenersatzforderungen, den Unkosten-Betrag von € 1'000 (Eintausend Euro) zu zahlen.
- 6.3.11. Im Falle einer übermässigen Verunreinigung im Zug befindlicher Örtlichkeiten durch einzelne Teilnehmende ist die platform GmbH berechtigt, die erhöhten Reinigungskosten den für die Verunreinigung verantwortlichen Teilnehmenden in Rechnung zu stellen.
- 6.3.12. Während der Teilnahme am ESNtrain Projekt dürfen die Teilnehmenden Ankündigungen, insbesondere zum Anbringen und Verteilen von Werbematerial, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des ESNtrain-Teams vornehmen. Den Teilnehmenden ist verboten, ohne eine entsprechende Genehmigung durch das ESNtrain-Team Waren gewerbsmässig anzubieten oder zu verkaufen. Bei Zuwiderhandlung können betroffene Teilnehmende von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden. Zudem ist eine Umtriebsentschädigung von €500 (Fünfhundert Euro) zu bezahlen.

## 7. Gepäck

- 7.1. Es dürfen pro Fahrgast maximal 40 kg Gepäck für den Eigenbedarf mitgeführt werden.
- 7.2. Das Gepäck muss problemlos im Abteil verstaut werden können, ohne die restlichen Teilnehmenden zu stören.
- 7.3. Gegenstände, von denen zu erwarten ist, dass sie Schaden verursachen oder den anderen Teilnehmenden lästig fallen, dürfen genauso wenig mitgenommen werden wie gefährliche und rechtswidrige Gegenstände.
- 7.4. Unter „gefährliche Gegenstände“ versteht man Waffen, explosionsfähige, leicht entzündbare, ätzende sowie übel riechende Stoffe.
- 7.5. Das Mitbringen von Getränken in PET-Flaschen ist bis zu einem Höchstmass von 2 Litern pro Person zugelassen. Andere Trink-Behälter als PET (wie beispielsweise Glas oder Aluminium) sind nicht zugelassen.
- 7.6. Das Mitbringen von übel oder stark riechenden Flüssigkeiten, Stoffen und Lebensmittel in die Schlafbereiche ist nicht gestattet und in der Kommunikationsplattform ist deren Vorhandensein auf ein für jedermann erträgliches Minimum zu beschränken.
- 7.7. Die platform GmbH ist berechtigt, die Beschaffenheit der Gepäckstücke einzelner Teilnehmenden zu überprüfen, wenn, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, der objektive Verdacht besteht, dass sich in den

Gepäckstücken dieser Teilnehmenden ein oder mehrere oben aufgezählter Gegenstände befinden.

- 7.8. Gepäckstücke werden unter der ausschliesslichen Verantwortung der Teilnehmenden befördert. Die Teilnehmenden haben ihre Gepäckstücke selbst zu beaufsichtigen. Das ESNtrain-Team rät allen Teilnehmenden, ihre Gepäckstücke mit ihrem Namen und ihrer Adresse zu kennzeichnen.
- 7.9. Gepäckstücke müssen so verstaut sein, dass sie während der Reise jederzeit von Verwaltungsbehörden untersucht werden können. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen keine Gepäckstücke an den Gängen des Zuges abgestellt werden.
- 7.10. Die Nicht-Befolgung der Gepäck-Ordnung kann in schwerwiegenden Fällen (insbesondere Missachtung der Punkte 7.1, 7.3 sowie 7.5) zum Teilnahmeausschluss der betroffenen Teilnehmenden führen. In diesem Fall kommt es zu keiner Erstattung der Teilnahmekosten und allfälliger Mehrkosten.

## **8. Zurück gelassene und verlorene Gepäckstücke**

- 8.1. Die platform GmbH übernimmt keine Haftung für zurückgelassene, vergessene beziehungsweise verlorene Gegenstände.
- 8.2. Jedes im Zug oder bei Veranstaltungen im Rahmen des ESNtrain Projektes gefundene Gepäckstück ist dem ESNtrain-Team zu melden.
- 8.3. Die platform GmbH behält sich das Recht vor, jedes im Zug oder bei einer Veranstaltung im Rahmen des ESNtrain Projektes zurück gelassene Gepäckstück zu öffnen und zu überprüfen. Ohne eine Haftung zu übernehmen, kann die platform GmbH jedes Gepäckstück oder dessen Inhalt verschieben oder vernichten, wenn es nach seiner Ansicht eine Gefahr für die Sicherheit darstellt oder Verletzungen oder Unannehmlichkeiten für Personen oder Sachschäden verursachen kann.
- 8.4. Für die Rückgabe der im Zug oder bei Veranstaltungen im Rahmen des ESNtrain Projektes gefundenen Gegenstände oder Gepäckstücke können den Verlusträgern Kosten in Rechnung gestellt werden, abhängig von der Art des verlorenen oder zurückgelassenen Gegenstandes oder Gepäckstückes und dem Zeitraum der Aufbewahrung vor der verlangten Rückgabe.
- 8.5. Die platform GmbH oder die vom ESNtrain-Team mit der Lagerung und Aufbewahrung von Fundgegenständen beauftragte Stelle oder Person haften nicht für Verlust, Beschädigung oder Verspätung, die im Verlauf der Lagerung, der Aufbewahrung oder der Zustellung zum Ort der Lagerung und Aufbewahrung oder zum Wohnort des Verlusträgers eintreten.

## **9. Mitnahme von lebenden Tieren**

- 9.1. Den Teilnehmenden ist es nicht gestattet, lebende Tiere mitzunehmen.

## **10. Ausschluss von der Teilnahme**

- 10.1. Die platform GmbH sowie das ESNtrain-Team können im Falle des Zuwiderhandelns einzelner Teilnehmenden gegen nationale Rechtsvorschriften und Bestimmungen, beziehungsweise im Falle des Verstosses gegen die hier festgelegten Teilnahmevoraussetzungen, Verhaltensregelungen und Gepäckregelungen, nach begründetem Ermessen, jene Massnahmen ergreifen, die sie für geeignet erachten, um einen rechtmässigen beziehungsweise ordnungsgemässen Zustand herzustellen und das störende Verhalten zu unterbinden.
- 10.2. Derartige Massnahmen können, wenn es die platform GmbH oder das ESNtrain-Team für notwendig erachten, bis zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme führen. In diesem Fall können die platform GmbH oder das ESNtrain-Team die betroffenen Teilnehmenden an jedem Ort, der im Rahmen des ESNtrain Projektes planmässig angefahren wird, zum Aussteigen anhalten, die Teilnahme an einzelnen oder allen weiteren Veranstaltungen im Rahmen des ESNtrain Projektes verweigern und/oder das erneute Einsteigen in den Zug untersagen. Den betroffenen Teilnehmenden werden die Teilnahmekosten und die sonstigen anfallenden Mehrkosten nicht erstattet.
- 10.3. Die platform GmbH wird die Teilnehmenden, wenn dies notwendig erscheint, für ihr Verhalten im Zug, bei Veranstaltungen im Rahmen des ESNtrain Projektes oder in den planmässig angefahrenen Städten strafrechtlich und zivilrechtlich verfolgen.
- 10.4. Ausschlussgründe für die Teilnahme liegen vor allem vor, wenn:
  - 10.4.1. Teilnehmende die vorgeschriebenen Verhaltensregeln und/oder Gepäckregeln nicht einhalten oder nicht alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und den zu ihrer Aufrechterhaltung getroffenen Anordnungen des ESNtrain-Teams nicht Folge leisten;
  - 10.4.2. Teilnehmende anderen Personen durch ihr Verhalten offensichtlich lästig fallen oder den Zugbetrieb oder Veranstaltungen im Rahmen des ESNtrain Projektes stören;
  - 10.4.3. von Teilnehmenden zu erwarten ist, dass sie durch ihren äusseren Zustand oder wegen ihres mitgeführten Gepäcks den übrigen Teilnehmenden Schaden zufügen oder den Zug, gemessen an den Umständen, unüblich verunreinigen;
  - 10.4.4. Teilnehmende mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit behaftet sind;
  - 10.4.5. Teilnehmende Waffen mit sich führen.

## **11. Versäumen der Zugabfahrten und von Veranstaltungen**

- 11.1. Versäumen Teilnehmende die planmässige Abfahrt des Zuges stehen ihnen keine Ansprüche auf Erstattung der Teilnahmekosten oder allfälliger Mehrkosten zu.

- 11.2. Die betroffenen Teilnehmenden können den Zug an jedem weiteren Ort, den der Zug planmässig anfährt, besteigen, haben für die Reise zu diesem Ort die dafür anfallenden Kosten allerdings selbst zu tragen.
- 11.3. Versäumen die Teilnehmenden Veranstaltungen im Rahmen des ESNtrain Projekts, stehen ihnen keine Ersatzansprüche zu.

## 12. Buchung

- 12.1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am ESNtrain Projekt. Plätze solange Vorrat reicht.
- 12.2. Nacht-Tickets können via Internet, längstens jedoch bis 24 Stunden vor der jeweiligen Fahrt, bezogen werden. Im Zug sind Rest-Nacht-Tickets sowie Tageskarten bis zur Abfahrt erhältlich, solange Vorrat reicht.
- 12.3. Die Buchung wird online über die Website von ESNtrain vorgenommen. Im Falle der Last-Minute- sowie der Tages-Tickets findet die Buchung direkt beim Check-In im Zug statt. Bei grossen Tagesgruppen ab 30 Personen wird um eine Voranmeldung auf [booking@esntrain.org](mailto:booking@esntrain.org) sowie bei Möglichkeit um die Abgabe einer Teilnehmerliste gebeten.
- 12.4. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die Daten wahrheitsgemäss anzugeben. Das nachträgliche Ändern der Daten sowie die Umschreibung des Tickets auf eine andere Person ist nicht möglich.
- 12.5. Es sind sämtliche obligatorischen Felder auszufüllen. Erfolgt die Eingabe der Felder auch nach Abmahnung nicht oder nicht in zufrieden stellender Weise, behält sich die platform GmbH das Recht vor, die Buchung zu stornieren.
- 12.6. Die Buchung eines Streckenabschnitts gilt solange als provisorisch, bis sie als definitiv bestätigt wird.
- 12.7. Nachdem die Strecken-Buchung den definitiven Status erhalten hat, muss die vollständige Bezahlung innerhalb von 24 Stunden auf das PayPal-Konto der platform GmbH erfolgen. Die Transferkosten von 10 Euro trägt der Teilnehmer. Für Buchungen, welche vor dem 17. März 2009 den definitiven Status erhalten haben, steht weiterhin die Zahlungs-Möglichkeit innerhalb 10 Tagen – unter Angabe der PaymentID – auf das Bankkonto der platform GmbH zur Verfügung;
  - 12.7.1. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 24 Stunden bei PayPal Zahlungen, respektive innerhalb von 10 Tagen bei Bank-Zahlungen, behält sich die platform GmbH das Recht vor, die Buchung zu stornieren.
  - 12.7.2. Erfolgt eine unvollständige Überweisung oder fehlt die PaymentID im Betreff im Falle einer Bankzahlung, behält sich die platform GmbH das Recht vor, die Buchung zu stornieren. Der bereits bezahlte Betrag wird, unter Abzug allfälliger Spesen, rückerstattet.

### **13. Datenschutz**

- 13.1. Die platform GmbH garantiert, keine persönlichen Daten an Dritte weiterzugeben, sofern dies für die normale Geschäftsabwicklung nicht zwingend notwendig ist.
- 13.2. Die platform GmbH ist berechtigt, anonymisierte Statistiken über die Teilnehmenden zu erstellen.

### **14. Haftungsausschlüsse**

- 14.1. Mitarbeiter der platform GmbH haften in keinem Falle persönlich, es sei denn, sie hätten die Schädigung grob fahrlässig herbeigeführt.
- 14.2. Die platform GmbH ist ganz oder teilweise von der Haftung für Personen- und Sachschäden befreit, wenn der Schaden durch das Verschulden der Teilnehmenden verursacht oder mit verursacht wurde.
- 14.3. Die platform GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Gegenstände im Gepäck der Teilnehmenden verursacht werden. Verursachen diese Gegenstände Schäden am Gepäck anderer Teilnehmenden oder am Zug, an Einrichtungen im Zug oder an Einrichtungen bei Veranstaltungen im Rahmen des ESNtrain Projekts, haben die verantwortlichen Teilnehmenden alle Schäden und Aufwendungen, die hieraus entstehen, zu erstatten.
- 14.4. Die platform GmbH haftet nicht für den Verlust von oder Schäden an Gepäckstücken oder Gegenständen, die in Gepäckstücken mitgeführt werden, es sei denn, sie hat den Verlust oder die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt.
- 14.5. Die platform GmbH haftet nicht für Schäden, die direkt oder indirekt auf die Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen, Vorschriften oder Verordnungen oder darauf zurückzuführen sind, dass Teilnehmende denselben nicht nachkommen, oder die in einem von der platform GmbH oder vom ESNtrain-Team nicht zu vertretenden Umstand ihren Ursprung haben.
- 14.6. Die Haftung der platform GmbH übersteigt in keinem Fall den Betrag des nachgewiesenen Schadens.
- 14.7. Die platform GmbH sowie deren Mitarbeiter haften nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden sowie für Schadenersatz mit pönalem Charakter, sofern sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und die durch diese Schäden betroffenen Interessen der geschädigten Teilnehmenden der platform GmbH bei der Anmeldung zur Teilnahme nicht bekannt waren.
- 14.8. Die platform GmbH bemüht sich, die im Fahrplan angegebenen Zeiten und Strecken einzuhalten. Dennoch haftet die platform GmbH nicht für Schäden, welche aus der Nicht-Einhaltung des angegebenen Fahrplans sowie der Nicht-Einhaltung der angegebenen Route infolge äusserer Einflüsse entstehen.
- 14.9. Trotz aller vernünftigerweise zumutbaren Vorkehrungen können technische Ungenauigkeiten, Auslassungen oder typografische Fehler in den Inhalten der ESNtrain Websites nicht ausgeschlossen werden. Die platform GmbH kann keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der auf den ESNtrain Websites publizierten Informationen, Tarifen, Preislisten und dergleichen übernehmen.



- 14.10. Der Teilnehmende wird ausdrücklich gebeten, alle Vorsichtsmassnahmen zum Schutz seiner persönlichen Daten (insbesondere Registrierungsdaten, Login und Passwort) zu treffen. Die platform GmbH haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmenden durch Missbrauch oder Verlust dieser Daten entstehen.
- 14.11. Die platform GmbH ist unabhängig von der allgemeinen technologischen Entwicklung – ohne Angabe von Gründen – berechtigt, jederzeit die bestehende Technologie zu verbessern, zu ändern oder auf eine andere Technologie umzusteigen, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen.
- 14.12. Aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets kann die platform GmbH die jederzeitige Verfügbarkeit aller Buchungsmodule auf den ESNtrain Websites nicht garantieren und keine Haftung für Störungen im Bestellvorgang oder seiner Abwicklung übernehmen, insbesondere auch nicht für Schäden aus oder im Zusammenhang mit ausgebliebener oder verspäteter Ausführung von Aufträgen. Der Teilnehmende hat namentlich keinen Anspruch auf Erhalt eines Spar- oder Aktionspreises, wenn auf Grund von technischen Problemen das System erst nach Ablauf der Verkaufsfrist wieder zur Verfügung steht.
- 14.13. Weiters wird auf die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse zugunsten der platform GmbH sowie auf die haftungsrechtlichen Bestimmungen zu Lasten der Teilnehmenden in diesen AGB verwiesen.

## **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB ungültig, gesetzwidrig oder aus anderen rechtlichen Gründen unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. An die Stelle der ungültigen, gesetzwidrigen oder sonstwie unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der ursprünglichen Regelung am nächsten kommen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 15.2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in Deutsch und Englisch erhältlich. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.
- 15.3. Die AGB können jederzeit durch die platform GmbH geändert bzw. ergänzt werden. Die Teilnehmenden sind auf geeignetem Wege davon in Kenntnis zu setzen. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden der Änderungen kein schriftlicher Einwand, gelten die neuen AGB als genehmigt. Eine Nichtgenehmigung der AGB hat den automatischen Ausschluss von der Teilnahme am ESNtrain Projekt zur Folge.
- 15.4. Vorbehaltlich anderer gesetzlicher Bestimmungen unterstehen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980) werden ausdrücklich abbedungen.
- 15.5. Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Zürich (Schweiz).

## **16. Kontakt**

platform GmbH  
ESNtrain  
Neuhofstrasse 30  
CH-8708 Männedorf

bernhard.jaeggle@esntrain.org  
www.esntrain.org